

ANLEITUNG UND HINWEISE

RENTENLEISTUNG IN KAPITALFORM

Sie können die gesamte Rentenleistung in Kapitalform beantragen, wenn die Leibrente, die sich aus der Umwandlung von 50% des Kapitals im Zusatzrentenfonds ergibt, unter 50% des Sozialgeldes liegt. Nachdem das Ansuchen gestellt wurde, werden weitere Prüfungen durchgeführt: sollten diese ergeben, dass mindestens ein Teil der Rentenleistung in Rentenform erfolgen muss, anschließend werden Sie vom Verwaltungsservice des Zusatzrentenfonds kontaktiert. In diesem Fall können Sie um eine Mischform der Rentenleistung ansuchen und einen Teil in Kapital- und einen Teil in Rentenform auszahlen lassen.

Prämien

Die als Prämien in den Zusatzrentenfonds eingezahlten Beiträge bringen große Steuervorteile mit sich: Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Ansuchens in Ihrem Mitgliederbereich, ob die Prämien korrekt angegeben wurden.

Nicht abgezogene Beiträge

Bitte prüfen Sie, ob sie in der Vergangenheit die Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit überschritten haben und ggf. beim Zusatzrentenfonds die „Mitteilung der nicht abgezogenen Beiträge“ eingereicht haben. Das Vorhandensein eventueller nicht abzogener Beiträge (weil z. B. 5.164,57 Euro im Jahr überschritten wurden) erhalten Sie in Ihren Steuerdokumenten. Hinweis: Falls Sie nach dem 1.1.2007 begonnen haben zu arbeiten, könnte dieser Plafond höher sein. Falls Sie die nicht abgezogenen Beiträge nicht mitgeteilt haben, könnten Sie den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil verlieren. Falls für die eingezahlten Beiträge (die Abfertigung zählt dabei nicht) die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht genutzt wurde, muss das Mitglied dem Rentenfonds den Betrag mitteilen, der nicht in der Steuererklärung abgezogen wurde beziehungsweise abgezogen wird. Diese Mitteilung ist sehr wichtig, damit die nicht abgezogenen Beiträge von der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied beim Rentenfonds die Auszahlung einer Leistung beantragt. Das Formular kann auf der Webseite www.laborfonds.it unter „Formulare“/ „Für die Beitragszahlung“ heruntergeladen werden.

Auszahlung

Der Zusatzrentenfonds übernimmt keine Verantwortung für die fehlerhafte Angabe des IBAN. Entsprechend der PSD-Regelung (neue europäische Richtlinie über die Zahlungsdienste) kann die falsche Angabe zur ausbleibenden oder fehlerhaften Überweisung führen. Weder die Bank noch der Zusatzrentenfonds Laborfonds übernehmen die Verantwortung, falls der Betrag auf ein Kontokorrent überwiesen wird, das nicht mit dem Kontoinhaber übereinstimmt. Sollte es sich um den IBAN eines anderen Kontoinhabers handeln, autorisieren Sie durch die Unterschrift den Zusatzrentenfonds, den Betrag auf das Kontokorrent einer anderen Person zu überweisen. Bitte prüfen Sie, ob die Gutschrift fehlerfrei erfolgt ist.

Finanzierungsverträge

Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, kann dieser 4/5 der Leistung auszahlen: Für das restliche Fünftel verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft. Weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it, unter „Dokumentation“, „Interne Rechtsquellen des Fonds“.

HINWEISE

Sie suchen um eine Leistung an, bei der Ihre Position in Anteilen veräußert wird. Sobald die Veräußerung durchgeführt wurde, kann das Ansuchen nicht mehr zurückgenommen oder der Auszahlungsprozess unterbrochen werden. Durch die Gesamtauszahlung der Position endet auch die Mitgliedschaft im Zusatzrentenfonds. Einzahlungen, die nach der Auszahlung der Leistung erfolgen, werden später wieder ausgezahlt. **Falls trotz Unregelmäßigkeiten in der Beitragszahlung die gesamte Position ausgezahlt wird, verlieren Sie die Möglichkeit, auf den Garantiefonds der INPS zuzugreifen.**

Was passiert, nachdem das Ansuchen gestellt wurde?

Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld Email ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse.

Veräußerung

Ihre Position im Zusatzrentenfonds setzt sich aus „Anteilen“ der von Ihnen gewählten Investitionslinie zusammen. Mit dem Ansuchen um Auszahlung beginnt die Veräußerung dieser Anteile. Ansuchen, die innerhalb des 20. des Monats vollständig und korrekt eingereicht werden, werden mit dem direkt darauffolgenden Anteilswert (das Wertstellungsdatum ist der letzte Tag des Monats) veräußert. Falls Ihr Ansuchen unvollständig ist, erfolgt die Zuteilung des Anteilswerts erst dann, wenn das Ansuchen komplett ist und geprüft wurde. Der Anteilswert wird monatlich berechnet: der effektiv veräußerte Betrag kann gegenüber dem zum Zeitpunkt des Ansuchens variieren.

Auszahlungszeiten

Ab dem Einreichen des vollständigen Ansuchens muss der Betrag gesetzlich innerhalb von 6 Monaten ausgezahlt werden. Sollte das Ansuchen nicht vollständig sein, haben Sie 6 Monate Zeit, es zu ergänzen; sollte das Ansuchen fehlerhaft sein, wird es abgelehnt. Die eingereichten Dokumente werden nicht zurückgegeben.

4 – ANHÄNGE

Das Mitglied reicht ein
+ Gültiger Personalausweis

SONDERFÄLLE. Falls das Mitglied die Mitgliedschaftszeiten bei anderen Zusatzrentenformen angereift hat: Bestätigung des anderen Zusatzrentenfonds über das Beitrittsdatum und die aktive Mitgliedschaft.

SONDERFÄLLE. Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freigabe von der Finanzierungsgesellschaft



Datum

Unterschrift

INFORMATIONSBLETT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679“ des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite www.laborfonds.it).



Datum

Unterschrift



Dieses Formular ist **IN ORIGINAL** an
Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
In der Mustergasse 11/13 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient
oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it
zu senden.

Hinweis. **Bei Ansuchen, die die Positionen von Minderjährigen, nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen**, muss die Dokumentation von einem Elternteil/dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.